

Niederschrift

**über die in der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung
am 21.09.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten
Beschlüsse**

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:15 Uhr

anwesend sind

Düllings, Paul	Issum
Elverfeldt von, Max	Weeze
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
Weber, Otto	Straelen
Ooyen, van, Alfons	Weeze
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Währisch-Große, Elke	Rheurdt
Peters, Michael	Kleve
Habicht, Kai	Kerken

entschuldigt sind

Heinricks, Michael	Kerken
Natrop, Mathias	Kranenburg

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Baetzen, Jürgen
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Mandel, Franz-Josef (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen halte, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung regt Herr Dr. Prior an, den Tagesordnungspunkt 6 zu teilen und über den Themenkomplex Windkraftanlagen sowie die restlichen Themen separat abzustimmen.

Herr Spreen erläutert, dass die Vorgehensweise eine Änderung der Tagesordnung voraussetzt und der Antrag hierzu bei Aufruf des Tagesordnungspunktes gestellt werden könne.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 Gocher Heide - Anpassung an die Bauleitplanung** 502/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 Pfalzdorf)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung** 503/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wankum Nr. 18 – Gewerbegebiet südlich Kapellenweg)
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung** 504/WP14
Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die kommunale Bauleitplanung** 505/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 – Erweiterung Stellplatzfläche St. Clemens Hospital)
5. **Vorstellung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve e.V.** 517/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2016
6. **Regionalplan Düsseldorf** 519/WP14
Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf
7. **Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW** 522/WP14
hier: Radweg K 43 von Pfalzdorf nach Bedburg-Hau
8. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** 530/WP14
Erste Änderung der Satzung des Kreises Kleve vom 21.07.2011 über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) als Höchstattarif
9. **Mitteilungen**
10. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen

12. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 502 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 Gocher Heide - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 Pfalzdorf)

Herr Dr. Prior erkundigt sich nach dem Naturdenkmal ND 3.3.20, einer alten, dominierenden Sommerlinde, die im Bereich des Stammes allerdings Faulstellen aufweist.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde kann nach den Aussagen von Herrn Bäumen durch baumpflegerische Maßnahmen die Linde erhalten werden. Unter den Voraussetzungen kann daher der Änderung des Landschaftsplanes aus natur- und landschaftspflegerischer Sicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 7 - Gocher Heide an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung -wie vorgesehen- in einem Bebauungsplan konkretisiert wird,
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des FNP im westlichen Randbereich des Plangebiets so angepasst wird, dass der geschützte Landschaftsbestandteil LB 3.4.6.9 (Wallhecke) im Geltungsbereich des Landschaftsplans verbleibt,
- die geschützte Lindenreihe (bisher LB 3.4.4.27) im Bebauungsplan als zu erhaltende Bäume dargestellt werden und bei der Planung und Umsetzung auf das unmittelbar angrenzende Naturdenkmal ND 3.3.20 besondere Rücksicht genommen wird.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 503 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wankum Nr. 18 – Gewerbegebiet südlich Kapellenweg)

Frau Eicker erkundigt sich, wie sichergestellt werden kann, dass die Anregungen des Beirates umgesetzt werden.

Hierzu führt Herr Dr. Reynders aus, dass die Untere Landschaftsbehörde die Anregungen des Beirates im Zuge des Beteiligungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange an die Kommune weiterleiten wird. Dort sei im Rahmen der Abwägung über die Umsetzung der Anregungen zu entscheiden.

Für Frau Währisch-Große ist die Anregung für die Untere Landschaftsbehörde nicht ausreichend bindend. Sie will dies als Pflicht für die Untere Landschaftsbehörde verstanden wissen.

Herr Palmen, Herr Düllings und Herr Spreen führen aus, dass nach den gesetzlichen Regelungen des Landschaftsgesetzes der Beirat bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirkt und dazu Vorschläge und Anregungen unterbreitet, die an den Träger der Bauleitplanung adressiert sind.

Der Vorschlag von Herrn Weber und Frau Währisch-Große, ausdrücklich festzustellen, dass der Ausschuss den Vorschlag des Beirates unterstützt, die Freifläche westlich und östlich der Grefrather Straße zu erhalten, wird mehrheitlich (12 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) abgelehnt. Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung -wie vorgesehen- in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 504 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung

Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst

Ohne weitergehende Diskussion wird über die Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum, dass:

- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- die Pflanzung der 5 m breiten Sichtschutzhecke, die als Teilkompensation im Satzungsgebiet erbracht werden soll, auf öffentlicher Grünfläche erfolgt, als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 Baugesetzbuch (BauGB) in der Satzung festgesetzt und die Pflanzung durch eine Einzäunung gesichert wird,
- die externe Ersatzmaßnahme „Sukzessionsfläche auf einer Ackerbrache“ dauerhaft gesichert wird (z.B. über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB bzw. über eine Grundbucheintragung).

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 505 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die kommunale Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 – Erweiterung Stellplatzfläche St. Clemens Hospital)

Ohne weitergehende Diskussion wird über die Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorbehaltlich einer abschließenden landesplanerischen Abstimmung erhebt der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern, dass:

- die Fläche der 19. Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans verbleibt und die Grenzen des Landschaftsschutzgebiets 3.3.1 nicht verändert werden,
- sichergestellt wird, dass das Maß der baulichen Nutzung auf die geplante Parkplatzfläche beschränkt bleibt, die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bauungsplan konkretisiert wird und auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden und
- eine vollständige Eingrünung der Erweiterungsfläche mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen in Ergänzung und Anlehnung an die Begrünung des vorhandenen Parkplatzes erfolgt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 517 /WP14

Vorstellung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve e.V.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2016

Herr Friedmann begründet den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und möchte dem Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. die Möglichkeit einräumen, Ziele und Aufgaben des Vereins vorzustellen sowie deren Organisation und Finanzierung im Ausschuss darzustellen.

Da die Möglichkeit besteht, jederzeit mit dem Naturschutzzentrum entsprechende Besichtigungs- und Informationsveranstaltungen zu vereinbaren, ist aus Sicht von Herrn von Elverfeldt eine Vorstellung des Naturschutzzentrums im Ausschuss nicht erforderlich.

Ergebnis:

Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich (7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) nicht entsprochen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 519 /WP14

Regionalplan Düsseldorf

Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf

Herr Dr. Reynders berichtet ausführlich über das Verfahren zur Erarbeitung des neuen Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Beschluss des Regionalrates zur Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens. Nur unter erheblichem Zeitdruck sei es möglich gewesen, die bisherigen Ergebnisse zu erarbeiten. Auch sei der Kreis bemüht, weiterhin eine gemeinsame Position mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzustimmen. Eine weitere Stellungnahme der Gemeinde Kranenburg für die kommende Woche, also noch vor den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages sei angekündigt.

Herr Dr. Prior wiederholt seine Anregung, den Tagesordnungspunkt 6 zu teilen und über den Themenkomplex Windkraftanlagen sowie die restlichen Themen separat abzustimmen.

Wegen der Komplexität des Vorganges und des Zeitdrucks sei es nach Auffassung von Herrn von Elverfeldt nicht möglich, die Stellungnahme des Kreises Kleve zum Regionalplanentwurf abschließend zu diskutieren. Freiherr von Elverfeldt sieht die dringende Notwendigkeit, die Stellungnahme zunächst in der Fraktion abzustimmen und einen Beschluss erst in der kommenden Woche in der Kreisausschusssitzung herbeizuführen.

Die SPD-Fraktion hat nach den Ausführungen von Frau Eicker eine grundsätzliche Erklärung zur Stellungnahme vorbereitet, würde aber auch noch die aktuelle Fassung der Vorlage in der Fraktion diskutieren und erst in der Kreisausschusssitzung abschließend entscheiden.

Unter Hinweis darauf, dass es guter Brauch sei, bei weiterem Aufklärungs- und Diskussionsbedarf den Aufschub der Entscheidung mitzutragen, würde auch Herr Dr. Prior gerne den Beschluss über die Vorlage wegen der notwendigen fachlichen Diskussion in den Kreisausschuss und den Kreistag verlagern.

Kritisiert wird von Herrn Düllings die zeitliche Vorgabe des Beteiligungsverfahrens und den von der Bezirksregierung dadurch erzeugten Zeitdruck, der eine fachliche Aufarbeitung der Materie erschwert.

Herr Dr. Prior und Frau Eicker erkundigen sich nach der Möglichkeit einer gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages sowie nach der Möglichkeit, vor der Sitzung des Kreisausschusses noch eine Fachausschusssitzung durchzuführen.

Herr Spreen verweist auf die einzuhaltenden Fristen, die so kurzfristig keine Fachausschusssitzung zulassen. Und eine gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages sei auch rechtlich nicht möglich. Er stimmt aber der zuvor geäußerten Kritik zu, dass die Terminplanung für das zweite Regionalplanbeteiligungsverfahren nicht sachgerecht sei.

Nach weiterer Diskussion und dem Hinweis von Herrn Papen, dass auch die Bezirksregierung und der Regionalrat unter Zeitdruck stehen und die Erarbeitung des Regionalplanes bereits geraume Zeit in Anspruch genommen habe, lässt Herr Weber über die Verweisung der Entscheidung abstimmen.

Ergebnis:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung fasst keinen Beschluss und verweist die Entscheidung mit 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen an den Kreisausschuss und den Kreistag.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 522 /WP14

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

hier: Radweg K43 von Pfalzdorf nach Bedburg-Hau

Herr Poell bringt zum Ausdruck, dass er der Vorlage mit Freude entnommen habe, dass der Haushaltsplan 2016 die finanziellen Mittel für den Bau des Radweges vorsehen und die planerischen Vorbereitungen zurzeit laufen.

Die ergänzende Rückfrage über den konkreten Verlauf des Radweges wird entsprechend der Zusicherung von Herrn Spreen noch schriftlich beantwortet.

Auf die Nachfrage von Frau Eicker, ob die Baumaßnahme in jedem Falle, also auch dann, wenn keine Fördermittel gewährt werden, durchgeführt wird, führt Herr Spreen aus, dass mit der Mittelbereitstellung genau diese Absicht verfolgt wird; eine Garantie für eine kurzfristige Umsetzung aber nicht eingeräumt werden kann, da die organisatorischen Vorbereitungen, wie z.B. Grundstücksverhandlungen auch gewisse Zeit beanspruchen.

Herr Palmen versteht die Ausführungen als Zusicherung des Kreises, den Radweg zu realisieren, wenn die Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Auch Herr Weber erkennt an, dass der Kreis alle Anstrengungen unternimmt, die Maßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Eine Entscheidung über die Anregungen vom 31.08.2016 erübrigt sich, weil die Angelegenheit bereits im Sinne des Petenten beschlossen wurde.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 530 /WP14

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Erste Änderung der Satzung des Kreises Kleve vom 21.07.2011 über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) als Höchsttarif

Auf Rückfrage von Herrn Palmen erläutert Herr Baetzen ausführlich die rechtlichen Vorgaben des § 11 a ÖPNVG, die eine Änderung der Satzung des Kreises Kleve über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) erfordern.

Die übrigen redaktionellen Änderungen erfolgen nach der internationalen Standardisierung des Zahlungsverkehrs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Satzung des Kreises Kleve vom 21.07.2011 über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) als Höchsttarif entsprechend der beigefügten Synopse. Die Änderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 531 /WP14

Mitteilungen

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve

Frau Eicker verweist auf die Vorlage und die Kreisgrenzen überschreitende Beteiligung der Kreise Borken, Viersen und Wesel. Gerade hier in der Grenzregion zu den Niederlanden fragt sie nach, warum nicht auch die zuständigen niederländischen Stellen beteiligt werden und warum keine inhaltliche Beteiligung der Politik möglich sei.

Zum Verwaltungsverfahren nach dem ÖPNVG führt Herr Baetzen aus, dass bei der Aufstellung und dem Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eine Beteiligung der niederländischen Stellen nicht vorgesehen ist.

Herr Spreen verdeutlicht, dass die politischen Gremien durchaus beteiligt werden und die Beschlussvorschläge der Verwaltung jederzeit durch Beschluss der Gremien geändert oder ergänzt werden können.

Kritisch merkt Herr Friedmann an, dass zum Zeitpunkt der Beteiligung der politischen Gremien die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits abgeschlossen sei und Vorschläge z.B. des Fachausschusses nur noch begrenzt in den Nahverkehrsplan einfließen können.

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Anfragen

Frau Eicker fragt nach, ob den Ausschussmitgliedern bzw. den Kreistagsfraktionen die Stellungnahmen der Kommunen zum TOP 6 zugänglich gemacht werden können.

Als Vertreter der Verwaltung sagt Herr Dr. Reynders zu, die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden in Form einer Synopse zur Verfügung zu stellen.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.15 Uhr die Sitzung.

gez. Mandel
(Schriftführer)

gez. Weber
(Vorsitzender)